



Stand: März 2026

Kindernachzug - Merkblatt

Bitte lesen Sie zunächst die [allgemeinen Hinweise](#) zur Beantragung eines nationalen Visums.

Die Bearbeitungszeit beträgt durchschnittlich 3 Monate, im Einzelfall auch länger.

Für die Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen:

Checkliste Visumantrag	
Die nachfolgenden Dokumente sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.	
☐	gültiger Reisepass mit mindestens 2 leeren Seiten (<i>Original + 1 Kopie der Datenseite und aller Seiten mit Stempeln und Visa</i>)
☐	ID-Karte bzw. für nicht-aserbajdschanische Staatsangehörige gültige Aufenthaltserlaubnis für Aserbajdschan (<i>Original + 1 Kopie</i>)
☐	1 vollständig auf Deutsch ausgefüllter und eigenhändig unterschriebener Antrag auf Erteilung eines nationalen Visums
☐	2 biometriefähige Passfotos (3,5 x 4,5 cm; nicht älter als 6 Monate)
☐	Visumgebühr (siehe hierzu die allgemeinen Hinweise zur Beantragung eines nationalen Visums)
☐	formloses Einladungsschreiben des in Deutschland lebenden Elternteils mit Angaben zu Adresse und den genauen Personalien des Kindes
☐	Geburtsurkunde + Übersetzung in die deutsche Sprache (<i>Original + 1 Kopie</i>)
☐	falls zutreffend: Heiratsurkunde der Kindeseltern + Übersetzung in die deutsche Sprache (<i>Original + 1 Kopie</i>)
☐	wenn vorhanden: Nachweise über Kenntnisse der deutschen Sprache
<u>zwingend für Kinder ab 16 Jahren</u> (es sei denn, die Übersiedlung erfolgt mit beiden Elternteilen):	
☐	Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1
Bei Einreise nur zu einem Elternteil zusätzlich in jedem Fall vorzulegen (<i>jeweils Original + 1 Kopie mit Übersetzung in die deutsche Sprache</i>):	
☐	Scheidungsurkunde sowie Entscheidung des zuständigen Gerichts über <u>alleiniges</u> Sorgerecht oder
☐	Scheidungsurkunde sowie notariell beglaubigte Einverständniserklärung des anderen Elternteils zur ständigen Ausreise aus Aserbajdschan <u>und</u> zur Wohnsitznahme in Deutschland oder
☐	Sterbeurkunde des anderen Elternteils

Nach Abschluss des Visumverfahrens immer vorzulegen:	
☐	Reisekrankenversicherung (Gültigkeit: 90 Tage, Mindestdeckungssumme 30.000 Euro, gültig für alle Schengen-Staaten, gültig ab dem geplanten Einreisedatum) oder
☐	Bestätigung der deutschen Krankenversicherung über den bereits bestehenden Versicherungsschutz. Da die Familienversicherung erst mit Wohnsitznahme in Deutschland eintritt, ist eine Reisekrankenversicherung für die ersten 10 Tage ab Einreise vorzulegen.

Bitte beachten Sie, dass aserbaidische Personenstandsurkunden und Gerichtsbeschlüsse (z.B. gerichtliche Entscheidungen zum Sorgerecht, Adoptionsbeschluss) bei Antragsabgabe in apostillierter Form vorgelegt werden müssen. Informationen zur Apostille finden Sie unter: <https://baku.diplo.de/az-de/konsularservice/2760228-2760228>

Im Rahmen der Antragsbearbeitung wird durch die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland geprüft, ob der in Deutschland lebende Elternteil die **Finanzierung des Lebensunterhalts** des Antragstellers einschließlich Krankenversicherung und ausreichend Wohnraum ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel sicherstellen kann. Hierzu nimmt die Ausländerbehörde Kontakt mit Ihnen auf. Achten Sie daher bitte bei Antragstellung auf vollständige, korrekte und lesbare Angaben zur Referenzperson.